

**Dipl.-Psych. Tanja Heitling**

Selbstbestimmung,  
Wunsch- und Wahlrecht,  
Wirkungsnachweis

**Wie gelingt dies Menschen mit intellektueller  
und sprachlicher Beeinträchtigung?**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: 06421 491-0

Fax: 06421 491-167

E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)

Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Autorin: Dipl.-Psych. Tanja Heitling

Satz und Gestaltung: flick-werk, Gladenbach

Titelbild: © Bundesvereinigung Lebenshilfe, David Maurer

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, 99947 Bad Landsalza

Diese Veröffentlichung lag der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Studiengang Psychologie vor.

Erstgutachter:

Prof. Dr. Matthias Ziegler

Professor für Psychologische Diagnostik

Humboldt-Universität zu Berlin

Zweitgutachterin:

Prof. Dr. Nikola Stenzel

Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Psychologische Hochschule Berlin (PHB)

Tag der Disputation: 28. Januar 2022

© Lebenshilfe-Verlag Marburg 2022

Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 978-3-88617-570-3

1. Auflage 2022

## Zusammenfassung

Die „Realisierung der Selbstbestimmung“ von Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, sowie der Nachweis von Wirkung der Leistungserbringung auf das Erreichen individueller Lebensziele, die Realisierung von Selbstbestimmung und die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sind Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Ausgehend von den Zielen und Anforderungen des BTHG ist die vorliegende Publikation das Ergebnis von zwei Studien zur Realisierung von Selbstbestimmung und der Wirkungsüberprüfung. Dargestellt werden die Studie 1: „Instrument-Entwicklung: Ein Verfahren zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung (SB&W)“ und die Studie 2: „Empirische Überprüfung des Verfahrens zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung (SB&W)“. Das Instrument/Verfahren wurde primär entwickelt für Menschen mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung in Kombination mit einer sprachlichen Beeinträchtigung, die in „Wohngemeinschaften“ („Besondere Wohnformen“; ehemals „Stationäre Einrichtungen“ oder „Wohnheime“) der Eingliederungshilfe leben. Die sprachliche Beeinträchtigung bedeutet, dass diese Personen nicht sprechen können. Im Rahmen der Studie 1 wurde ein Instrument entwickelt, mit dessen Einsatz kennzahlenbasiert Veränderungen in der Ausprägung des aktuellen Wohlbefindens sowie die Ausprägung realisierter Selbstbestimmung mit hoher Reliabilität gemessen werden können. In der Studie 2 wurde das Instrument empirisch überprüft. Die inhaltliche Fragestellung, ob die Realisierung von Selbstbestimmung zu einer Verbesserung des aktuellen Wohlbefindens führt, wurde überprüft und konnte positiv beantwortet werden. Die Weiterentwicklung des Instruments bietet ein großes Potenzial für eine umfassende Wirkungsüberprüfung der Leistungserbringung und der Umweltfaktoren in Unternehmen der Eingliederungshilfe und in Unternehmen unterschiedlicher „Hilfesysteme“. Das beobachtungs-basierte und hypothesengeleitete Instrument/Verfahren wurde für Menschen mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung entwickelt. In der empirischen Studie wurden 270 Personen, die in Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe leben, über einen Zeitraum von fünf Monaten täglich beobachtet mit dem Ziel, sich den individuellen Wünschen, Bedürfnissen, Zielen, Interessen und Präferenzen der Personen für die Gestaltung der individuellen Lebensrealität anzunähern. Auf Basis dieser Annäherung wurden Veränderungen der Leistungserbringung und Umweltbedingungen hypothesenbasiert identifiziert und den leistungsberechtigten Personen angeboten. Daraufhin wurde die Wirkung dieser Veränderungen auf das subjektive und aktuelle Wohlbefinden überprüft. Im Ergebnis ist das Verfahren geeignet für die Realisierung von Selbstbestimmung sowie für die Wirkungsüberprüfung

---

1 Die besondere Wohnform ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX-neu in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX für den Personenkreis erwachsener Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung nach § 99 SGB IX-neu.

der Leistungserbringung und der Umweltbedingungen. Das Verfahren lässt sich in den Praxisalltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Eingliederungshilfe integrieren. Die Realisierung von Selbstbestimmung führt zu einer Verbesserung des aktuellen Wohlbefindens als Komponente von Lebensqualität. Das Verfahren kann um weitere Kriterien für die Überprüfung von Wirkung erweitert und damit durch den Einsatz weiterer Kennzahlen zum Nachweis der Ergebnisqualität weiterentwickelt werden. Im nächsten Schritt soll dieses Verfahren zunächst in weitere leistungserbringende Organisationen der Eingliederungshilfe implementiert und weiterentwickelt werden und daraufhin auf weitere Personenkreise, die in Unterstützungssystemen der Sozialwirtschaft und der Gesellschaft Fremdbestimmung erfahren, übertragen werden. Anfang 2022 wird das Verfahren im Nachgang zu diesen Studien für Schüler\*innen mit dem Schwerpunkt „Intellektuelle Entwicklung“ in der neu gegründeten „Schule der Zukunft“ in Niedersachsen eingeführt. Zudem wird die Implementierung des Verfahrens vorbereitet für den Start im Jahr 2022 in einem Unternehmen der Lebenshilfe in den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten), Assistenz für Erwachsene (Wohnen und Leben) sowie Kinder und Jugendliche (Kindertagesstätten und Schule). Die Evaluationsergebnisse werden prozessbegleitend veröffentlicht.

# Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Zusammenfassung</b> .....   | 3     |
| <b>1. Einleitung</b> .....   | 7     |
| <b>2. Studie 1: Instrument-Entwicklung: Ein Verfahren zur Realisierung<br/>von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung „SB&amp;W“</b> ..... | 13    |
| 2.1 Testkonstruktion: Zielsetzung und Entstehung des Verfahrens .....  | 13    |
| 2.1.1 Das BTHG und das Wunsch- und Wahlrecht .....   | 15    |
| 2.1.2 Teilnehmende Beobachtung statt dialogischer Verfahren .....  | 17    |
| 2.1.3 Wirkungsorientierte Verlaufsdokumentation .....  | 19    |
| 2.1.4 Wissenschaft und Praxis .....  | 21    |
| 2.2 Personenkreis .....  | 23    |
| 2.3 Zieldefinition: Realisierung von Selbstbestimmung .....  | 26    |
| 2.3.1 Realisierung von Selbstbestimmung .....  | 27    |
| 2.3.2 Indikator für realisierte Selbstbestimmung: Aktuelles Wohlbefinden ...   | 37    |
| 2.4 Verfahrensbeschreibung: Ein iterativer Prozess .....   | 44    |
| 2.4.1 Schritt 1: Teilnehmende Beobachtung .....  | 44    |
| 2.4.2 Schritt 2: Hypothesenbildung und Kennzahlendefinition<br>für die Wirkungsüberprüfung .....   | 50    |
| 2.4.3 Schritt 3: Multiprofessioneller Austausch & Ressourcenmanagement ..  | 55    |
| 2.4.4 Schritt 4: Hypothesentestung – Überprüfung der Wirkung .....   | 58    |
| 2.4.5 Schritt 5: Hypothesenanpassung .....   | 60    |
| 2.4.6 Der iterative Prozess: Organisationale Konsequenzen für<br>und Effekte auf das System Eingliederungshilfe .....                                | 61    |
| 2.5 Resümee zur Verfahrensentwicklung .....  | 64    |

>

|  |     |
|--|-----|
| <b>3. Studie 2: Empirische Überprüfung des Verfahrens zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung „SB&amp;W“</b> | 67  |
| 3.1 Zielsetzung der empirischen Studie   | 67  |
| 3.2 Personenkreis: Stichprobe und Beobachtende   | 69  |
| 3.2.1 Stichprobe   | 69  |
| 3.2.2 Beobachtende   | 70  |
| 3.3 Versuchsaufbau   | 71  |
| 3.4 Versuchsablauf   | 73  |
| 3.4.1 Teilnehmende Beobachtung   | 73  |
| 3.4.2 Hypothesenbildung und Kennzahldefinition für die Wirkungsüberprüfung   | 80  |
| 3.4.3 Multiprofessioneller Austausch und Aktionsplanung  | 83  |
| 3.4.4 Hypothesentestung zur Überprüfung der Wirkung  | 84  |
| 3.4.5 Hypothesenanpassung  | 85  |
| 3.4.6 Berechnungen   | 86  |
| <b>4. Ergebnisse</b>   | 89  |
| <b>5. Kritische Würdigung: Limitationen, wissenschaftliche und praktische Implikationen und Erkenntnisgewinn</b>                           | 97  |
| <b>6. Ausblick</b>   | 107 |
| <b>Literatur</b>   | 109 |
| <b>Eidesstattliche Erklärung</b>   | 114 |

# 1. Einleitung

Diese Publikation ist das Ergebnis von zwei Studien zur Realisierung von Selbstbestimmung von Menschen mit schwerer intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung. Das bedeutet, dass diese Personen nicht sprechen können und somit nur über nonverbale Ausdrucksformen verfügen. Das Instrument/Verfahren wurde primär entwickelt für Menschen mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung in Kombination mit einer umfassenden sprachlichen Beeinträchtigung, die in „Wohngemeinschaften“ (ehemals „Stationäre Einrichtungen“) der Eingliederungshilfe leben. Im Rahmen der ersten Studie wurde das Instrument zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung (SB&W) auf Basis bisheriger Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis konstruiert. Im Rahmen der Studie 2 wurde das Verfahren empirisch überprüft im Hinblick darauf, inwieweit es geeignet ist, die Ausprägung realisierter Selbstbestimmung zu erhöhen. Als Indikator für die Ausprägung realisierter Selbstbestimmung wurde die Ausprägung des „aktuellen Wohlbefindens“ („state“) herangezogen. Überprüft wurde, inwieweit der Einsatz des Instruments/Verfahrens SB&W zu einer Verbesserung des aktuellen Wohlbefindens beiträgt. Das aktuelle Wohlbefinden wird als Komponente des „subjektiven Wohlbefindens“ betrachtet, wobei das subjektive Wohlbefinden eine Dimension von Lebensqualität darstellt (vgl. SCHÄFERS, 2008, S. 38, 39; GLATZER & ZAPF, 1994).

**Die Freiheit ist der Anfang von ALLEM  
und die Voraussetzung für ALLES.**

Selbstbestimmung wird in der vorliegenden Arbeit grundsätzlich als Voraussetzung für Freiheit betrachtet. Realisierte Selbstbestimmung ist damit der Ausgangspunkt für jede Art individueller Entwicklung, gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und für Normalisierung (vgl. NIRJE, 1994, S. 12 ff.; vgl. SACK, 2016, S. 103 ff.). Freiheit im Sinne von Selbstbestimmung bedeutet in dieser Logik, dass jeder Mensch so leben kann, wie er es zur Förderung des subjektiven Wohlbefindens als Dimension von Lebensqualität will und braucht.

Ziel des in dieser Forschung entwickelten und überprüften Verfahrens ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung so umfassend wie möglich das eigene Leben selbstbestimmt gestalten können und damit Freiheit erfahren. Das Verfahren ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Eingliederungshilfe<sup>2</sup>, sich in einem iterativen Prozess an die Wün-

<sup>2</sup> Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung, die seit 2020 in Deutschland im SGB IX-neu auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geregelt ist. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzunehmen (§ 90 SGB IX).

sche und die Wahl einer leistungsberechtigten<sup>3</sup> Person mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung anzunähern – und damit an die individuellen Bedürfnisse, Präferenzen, Interessen und Ziele. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Wille zur Gestaltung der individuellen Lebenswelt zur Lebensrealität wird.

In dieser Publikation wird „geistige Behinderung“ ersetzt durch „intellektuelle Beeinträchtigung“. „Dies geschieht in der Absicht, eine größere Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit an den international inzwischen gebräuchlichen Begriff Intellectual Disability herzustellen [...]. Nach diesem Verständnis ist eine intellektuelle Beeinträchtigung charakterisiert durch schwerwiegende Einschränkungen in den Bereichen der Intelligenz (IQ < 70) und des adaptiven Verhaltens (AAIDD, 2010; SCHALOCK et al., 2007)“ (KUHL & EUKER, 2016, S. 14).

Die Herausforderung für diesen Personenkreis besteht insbesondere darin, dass verbalisierte oder verschriftlichte Fragen zu individuellen Bedürfnissen, Präferenzen, Interessen, Zielen und Wünschen kognitiv nicht oder nicht vollständig verstanden werden können. Darüber hinaus können Personen dieses Personenkreises nicht sprechen bzw. nur einzelne Worte verbalisieren. Aufgrund der bestehenden kognitiven Beeinträchtigungen u. a. aufgrund von Gedächtnis- und Generalisierungsdefiziten ist es diesem Personenkreis häufig nicht möglich, einen bewussten Entscheidungsprozess kognitiv zu bewältigen bzw. vollständig zu bewältigen (vgl. BIERMANN & GOETZE, 2005, S. 130; NUSSBECK, 2008, S. 11; vgl. SARIMSKI, 2011, S. 515). Die WHO (2010, o. S.) beschreibt als Merkmal einer geistigen Behinderung eine „signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz)“. Aktuelle Bedürfnisse und konkrete Wünsche zur Bedürfnisbefriedigung können häufig nicht identifiziert werden und/oder nicht eindeutig verstehbar für die Mitarbeiter\*innen vermittelt werden. Damit erhalten die Personen nicht die notwendige Unterstützung, derer es bedarf, um eine gewünschte und gewollte Veränderung im Lebensalltag zu erwirken. Beeinträchtigungsbedingt steht zudem häufig nicht die Möglichkeit zur Verfügung, Veränderungen in einer spezifischen Situation durch Selbsttätigkeit herbeizuführen. Die Erfahrungen in verschiedenen Organisationen der Eingliederungshilfe im Bundesgebiet haben Hinweise darauf geliefert, dass es aufgrund langjähriger Aufenthalte in Wohngemeinschaften in „besonderen Wohnformen“<sup>4</sup> (ehemals: „stationäre“ Einrichtungen) den Personen i. d. R. nicht gelingt, eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie alternative Lebensmodelle im Vergleich zu den bisher erlebten Lebensrealitäten aus-

---

<sup>3</sup> „Leistungsberechtigte Personen“ bezeichnet Menschen, die einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten.

<sup>4</sup> Die besondere Wohnform ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX-neu in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX für den Personenkreis erwachsener Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung nach § 99 SGB IX-neu.



sehen könnten. Präferenzen konnten häufig nicht ausgebildet werden, da alternative Angebote im organisationalen Kontext nicht gemacht wurden bzw. strukturell und/oder ressourcenbedingt nicht gemacht werden konnten. Diese Herausforderungen werden im Hinblick auf die Art und Ausprägung einer intellektuellen und sprachlichen Beeinträchtigung im Kapitel 2.2 „Personenkreis“ weiter beschrieben.

Gegenstand der vorliegenden Forschung ist es zu ermitteln, wie es gelingen kann, dass dieser Personenkreis umfassend Selbstbestimmung in der Gestaltung der individuellen Lebenswelt realisieren kann und inwieweit die Wirkung der Leistungen und der beeinflussbaren Umweltbedingungen in Organisationen der Eingliederungshilfe auf die Realisierung von Selbstbestimmung überprüft werden kann. Weiterhin ist zu ermitteln, inwieweit eine beobachtungs-basierte und hypothesengeleitete Anpassung von Leistungen und Umweltbedingungen mit dem Ziel, Selbstbestimmung zu realisieren, zu einer Verbesserung des aktuellen Wohlbefindens von Menschen mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung beitragen kann.

Für das Verfahren SB&W und für die empirische Studie wurde die Methode der offenen leitfadengestützten teilnehmenden Beobachtung gewählt (vgl. SEIFERT, 2006, Absatz 4.1). Der Impuls, im Rahmen des Verfahrens als primäre Methode die teilnehmende Beobachtung einzusetzen, erfolgte aufgrund der Forschung von SEIFERT et al. (2001) zur „Zielperspektive Lebensqualität“ – häufig „Kölner Studie“ genannt: „Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim“. Im Hinblick auf den Einsatz der teilnehmenden Beobachtung und der Methodeneinschätzung in der Kölner Studie wird angenommen, dass die Methode der teilnehmenden Beobachtung das Beste ist, was aktuell zur Verfügung steht für eine Annäherung an die individuellen Bedürfnisse, Präferenzen, Interessen, Ziele und Wünsche einer leistungsberechtigten Person mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung. Das Verfahren kann für Personen, bei denen keine sprachliche Beeinträchtigung vorliegt, um Methoden der verbalen Kommunikation ergänzt werden. Dabei ersetzt die verbale Kommunikation die Beobachtung nicht, sondern wird flankierend und zusätzlich eingesetzt.

Der Einsatz der Beobachtung in diesem Verfahren ist jedoch keine Innovation. Die Innovation dieser Forschung sind die Konsequenz des Einsatzes dieser Methode, die im Rahmen der Umsetzung des Verfahrens vorgegeben ist, sowie die Fokussierung auf diese Methode und der damit verbundenen Priorisierung im Arbeitsalltag. Die Innovation ist die Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Anwendung der Methode des Beobachtens und bei dem umfassenden und täglichen Einsatz der Beobachtung im Arbeitsalltag. Zudem besteht der Innovationsaspekt in dem kontinuierlichen Prozess der Hypothesenbildung zu Veränderungen in der Art und Ausprägung der Leistungserbringung und der beeinflussbaren Umweltbedingungen.

Die Innovation dieses Verfahrens ist insbesondere die Realisierung einer täglichen kennzahlenbasierten, wirkungsorientierten Verlaufsdocumentation und der damit verbundenen Trendauswertungen zum Zielerreichungsgrad individueller Lebensziele. Es wird kennzahlenbasiert identifiziert, was mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wirkung hat und somit etwas bringt, und was mit hoher Wahrscheinlichkeit unwirksam ist und somit nichts bringt. Auf dieser Basis wird dann multiprofessionell und interdisziplinär entschieden, was fortgesetzt und spezifiziert und was weggelassen wird. Auf Basis der Individualergebnisse können daraufhin valide Aussagen zum Zielerreichungsgrad aller Personen einer Organisation oder für Gruppen von Personen getroffen werden. Durch die Trendauswertung und -betrachtung wird es erstmals möglich, für alle Leistungsarten und Rahmenbedingungen kennzahlenbasiert die Qualität nachzuweisen und die Arbeitsergebnisse für Mitarbeiter\*innen in der Eingliederungshilfe explizit und sichtbar zu machen. Dieses Instrument ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre pädagogische Arbeit systematisch und kennzahlenbasiert zu reflektieren. Zudem werden Erfolge als motivationaler Aspekt sichtbar und werden innerhalb sowie außerhalb der Organisation kommuniziert. Durch die tägliche kennzahlenbasierte Verlaufsdocumentation können jederzeit valide Aussagen zum Qualitätsniveau einer Organisation der Eingliederungshilfe getroffen und nachgewiesen werden. Zudem werden Qualitätsvergleiche zwischen verschiedenen Organisationen möglich. Es wird kontinuierlich kennzahlenbasiert überprüft, welche Methoden, Verfahren, Technologien, pädagogischen und gesundheitlichen Interventionen, Umweltbedingungen etc. mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wirkung auf die individuelle Zielerreichung haben.

Eine bedeutsame Innovation besteht darin, dass der Einsatz des Instruments/Verfahrens SB&W zu einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen der Eingliederungshilfe führt. Für die Implementierung und Umsetzung des Verfahrens ist ein konsequenter organisationaler Veränderungsprozess notwendig. Die erforderlichen Veränderungen werden im Abschnitt 2.4.6 „Der iterative Prozess: Organisationale Konsequenzen für und Effekte auf das System Eingliederungshilfe“ beschrieben.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Anpassung der Leistungen und der Umweltbedingungen im Rahmen der konsequenten Umsetzung des Verfahrens zu einer höheren Ausprägung von realisierter Selbstbestimmung führen kann. Es wurde eine Operationalisierung für Selbstbestimmung gewählt, die es möglich macht, mithilfe des entwickelten Instruments SB&W die Ausprägung von Selbstbestimmung zu messen. Das Instrument ermöglicht, Veränderungen in der Ausprägung des aktuellen Wohlbefindens zu messen und auf Basis von Kennzahlen Wirksamkeit zu überprüfen. Zudem lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass der Einsatz des Verfahrens zur Verbesserung des aktuellen Wohlbefindens beiträgt.

Die Umsetzung des Kernverfahrens konnte im Rahmen der Studie 2 von den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsalltag erfolgreich realisiert werden. Das Verfahren erwies sich als machbar im Rahmen bestehender und neu geschaffener organisationaler Rahmenbedingungen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Forschung ist es das Ziel, das Verfahren in Organisationen der Eingliederungshilfe und in weiteren Organisationen der Sozialwirtschaft weiterzuentwickeln und perspektivisch als Standardverfahren in die Praxis zu implementieren. Das Verfahren ermöglicht, dass sich leistungserbringende Organisationen als System an die Wünsche und die Wahl leistungsberechtigter Personen kontinuierlich anpassen und nicht wie bisher leistungsberechtigte Personen bestehenden Systemen und damit den dort festgeschriebenen Bedingungen zugeordnet werden. Leistungserbringer<sup>5</sup> werden so zu Dienstleistungsunternehmen, die ihre Leistungserbringung in Sinne des Wunsch- und Wahlrechts an der Nachfrage am Markt ausrichten. Damit werden leistungserbringende Unternehmen zu selbstlernenden und reflexiven Organisationen.

---

<sup>5</sup> Leistungserbringer sind Organisationen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.